

Beitragsordnung des Vereins Nachtschule e.V.

Die Mitgliedschaft im Verein ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt
für natürliche Personen 30,00 €/Jahr, ermäßigter Beitrag 15,00 €/Jahr,
für juristische Personen 300,00 €/Jahr.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahmen im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres ist der halbe Beitrag zu entrichten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres gibt es keinen Anspruch auf zeitanteilige Erstattung der Beiträge.

2. Ermäßigungen

Ermäßigungen können auf Antrag für nachstehende Fälle gewährt werden:
Schüler/Studenten, Früh- und Altersrentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger.
Die Nachweise sind jährlich unaufgefordert zu erbringen, sonst wird der normale Beitrag fällig.

3. Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 31. März des Kalenderjahres fällig, für welches er gezahlt werden muss.

Er kann durch Lastschrifteinzug oder Barzahlung entrichtet werden. Juristische Personen erhalten jeweils zu Jahresbeginn eine Rechnung.

Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Beitrag erteilt haben, sind verpflichtet, Änderungen der angegebenen Bankverbindung rechtzeitig dem Verein mitzuteilen. Wird dieses versäumt und entstehen dem Verein dadurch Mehrkosten, so werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4. Spenden

Zusätzlich zu den Jahresbeiträgen kann jeder gegen Erstellung einer Spendenbescheinigung Sach- und Geldspenden zur Erreichung des Vereinszwecks erbringen.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2003 beschlossen und gilt ab sofort.

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Dortmund, den 19.07.2003